

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 46.

31. Jahrgang.
Donnerstag, den 17. April

1884.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Posamentiers Johann Christian Kiliig in Eibenstock ist auf den Antrag des Gemeinschuldners, der nach Ablauf der Anmeldefrist die Zustimmung aller Konkursgläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, beigebracht hat, eingestellt worden.
Eibenstock, den 13. April 1884.

Königliches Amtsgericht.
Besche.

Beglaubigt: Gruhle, Gerichtsschreiber.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Gustav Albin Eberwein in Eibenstock ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

den 9. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Eibenstock, den 15. April 1884.

Gruhle,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Der Konflikt zwischen Oesterreich und Ungarn.

Zwischen den beiden habsburgischen Reichshälften Oesterreich und Ungarn war vor wenigen Tagen ein harter Konflikt ausgebrochen.

Der Grund der Entzweiung war bekanntlich die Forderung der Wiener Regierung, daß alles aus Ungarn kommende Vieh mit Gesundheitsattesten versehen sein sollte. Diese Maßregel war die Antwort auf eine vorübergehende der ungarischen Viehhändler, welche den Fettviehmarkt für Oesterreich auf ungarisches Gebiet verlegten — bis vor Kurzem befand sich derselbe in Wien — um dadurch jenen Beschränkungen zu entgehen, welche die österreichische Regierung im Interesse der Konsumenten dem Viehwucher auferlegen mußte. Denn es ist eine Thatsache, daß in keiner europäischen Großstadt das Fleisch eine so enorme Preishöhe erreicht hat, wie in Wien.

Ihre Veredlung, für das aus Ungarn eingeführte Schlachtvieh Gesundheitszeugnisse zu verlangen, schöpft die Wiener Regierung aus dem für Oesterreich geltenden Viehseuchengesetz, nach welchem allerdings solche Atteste nur dann verlangt werden dürfen, wenn die Ursprungsorte des Viehs seuchenverdächtig sind.

Gebrauch die österreichische Regierung nun „die Klinker der Gesetzgebung“, um Maßregeln durchzusetzen, für welche ihr alle Parteien Oesterreichs dankbar sind, so läßt sich dagegen vom praktischen Standpunkt gewiß nichts einwenden: denn das Monopol, welches die ungarischen Viehhändler sich auf dem Wiener Schlachtmarkt herzustellen gewußt hatten, wurde längst als eine öffentliche Kalamität empfunden. Die ungarische Regierung aber hat die Angelegenheit sehr ernst genommen; vielleicht kommt ihr dieselbe gerade erwünscht, um an der reaktionären Regierung in Wien ihr Muthchen zu kühlen und sich dadurch zugleich den Ungarn für die bevorstehenden Parlamentswahlen bestens zu empfehlen.

Auch die ungarische Presse zeigt in diesem Falle, von wie großer Eifer sucht sie gegen Ungarns Schwesterland Oesterreich erfüllt ist und eines wie geringfügigen Anlasses es nur bedarf, um das heißblütige Temperament der Magyaren in helle Flammen zu versetzen. Und das ist die ernste Seite des Konflikts. Der lange gehegte heimliche Groll der Ungarn gegen das Deutschthum schafft sich Lust. Was die ungarischen Zeitungen gegenwärtig an Liebenswürdigkeiten und Schmeichelworten leisten, übersteigt alle Begriffe. Wenn es nach ihnen ginge, dann müßte die ungarische Nation die unbehinderte Einfuhr ihrer vaterländischen Ochsen in Oesterreich mit der Gewalt des Schwertes erzwingen. Indessen auch für das Ungarland gilt das alte Sprichwort, daß die Suppe nicht so heiß gegessen werde, wie sie gekocht wird. Das muß man ebenfalls im Auge behalten, wenn das Ministerium Tisza mit seinem Rücktritt droht. Die nach Wien entsendeten ungarischen Kommissare hatten den Auftrag, kurz und bündig die Zurücknahme der Maßregel zu verlangen, sich auf keine Weiterungen oder Verschleppungen einzulassen und wenn sie nichts ausrichten sollten, sofort nach Pest zurückzukehren. Alsdann wollte der ungarische Handelsminister Graf Szecsenyi sofort nach Wien zum Kaiser reisen, dem die Sache vorstellen und im Falle eines ungünstigen Bescheides dem Monarchen die Entlassungsgesuche aller ungarischen Minister überreichen. — So drohten wenigstens die ungarischen Offizien, aber es ist alle Hoffnung vorhanden, daß die kalte Ueberlegung die Oberhand behalten und der

„Ochsenkrieg“ sein friedliches Ende finden wird, wenigstens sind von der Regierung beruhigende Erklärungen bereits abgegeben worden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die jüngst von anscheinend officiöser Seite gebrachte Nachricht, daß das Project der Einführung von Reichspostsparrassen nunmehr zur Ausführung gebracht werden solle, bestätigt sich. Das Project schwebt jetzt seit nahezu 10 Jahren. Anfangs war die Reichspost-Verwaltung dem Gedanken einer Verbindung der Postanstalten mit den bestehenden Orts- und Kreisparassen näher getreten. Nachdem aber der Versuch, durch die Postanstalten die Vermittelung zwischen dem Publikum und den Sparparassen bei Einzahlung und Auszahlung der Gelder, sowie bei Uebergabe und Abnahme der Sparparassenbücher gegen eine Provision zu übernehmen, vorwiegend an der Abneigung der bestehenden Sparparassen, ihre Wirksamkeit auf die Ansammlung geringerer Sparbeträge zu erstrecken, gescheitert war, trat die Reichspostverwaltung der Frage wegen Einführung eines einheitlichen Postsparrassensystems in Deutschland näher. Wegen den zu diesem Behufe aufgestellten Plan wurde jedoch von der Reichsfinanzverwaltung das Bedenken erhoben, daß dem Reiche beim Ausbruche politischer oder kriegerischer Verwickelungen aus einem allgemeinen Andränge nach Rückforderung der Spareinlagen finanzielle Schwierigkeiten erwachsen könnten. Die Reichspostverwaltung zog nun in Erwägung, wie dieses Bedenken zu beseitigen sei, und noch in der Reichstagsitzung vom 5. Februar 1883 erklärte Staatssecretär Dr. Stephan: „Uebrigens ist die Einrichtung der Postsparrassen nach wie vor Gegenstand meiner ernstlichen Erwägung, und wenn die vorbereitenden Schritte abgeschlossen sind, dürfte ein bezüglicher Entwurf Ihnen vorgelegt werden.“ Bei den desfallsigen weiteren Verhandlungen mit der Reichsfinanzverwaltung hat die Reichspostverwaltung jenem Bedenken gegenüber geltend gemacht, daß sich finanziellen Schwierigkeiten in Kriegszeiten durch Ansammlung eines Reservebestandes, sowie durch theilweise Anlegung der Spargelder in leicht verwertbaren Inhaberpapieren begegnen lassen werde. Die Verhandlungen zwischen der Reichspostverwaltung und der Reichsfinanzverwaltung scheinen neuerdings zu einem befriedigenden Abschlusse gekommen zu sein, und es wird nun von der Stellung des Reichskanzlers zum Project abhängen, ob die gesetzgebenden Factoren sich in Bälde mit einer diesbezüglichen Vorlage zu befassen haben werden.

— Die Klagen über die Zunahme der Meineidprozesse mehren sich in einer Weise, daß man auch an maßgebender Stelle der Sache näher zu treten und die Gründe zu erforschen sucht, welche diesen Uebelstand in unserer Rechtsprechung herbeigeführt haben. Schon bei Verathung des Justizetat im preussischen Abgeordnetenhaus wurde von dem Abgeordneten Munkel unter der lebhaften Zustimmung des ganzen Hauses diese Angelegenheit zur Sprache gebracht und als eine der Hauptursachen der fortschreitenden Zahl der geleisteten Meineide das jetzt übliche Verfahren der Eidesabnahme, die Vereidigung der Zeugen vor Ablegung der Zeugenaussage, bezeichnet. Auch der Herr Justizminister trat dieser Auffassung im Wesentlichen bei und hat nun, wie wir hören, in Folge jener Anregung Schritte gethan, um, soweit die Gesetzgebung dies gestattet, eine

Änderung des bisherigen Verfahrens herbeizuführen. Eine Handhabe hierzu bietet die Gerichtsordnung selbst, indem dieselbe vorschreibt, daß der amtierende Richter, wenn Bedenken gegen die Zulässigkeit der Vorbereitung obwalten, die Vereidigung bis nach Beendigung der Vernehmung aussetzen kann. Es wird also hier vollständig in das Ermessen des Richters gestellt, inwieweit derselbe von dem ihm eingeräumten Befugniß Gebrauch machen will, und es steht zu erwarten, daß der Herr Justizminister im Einvernehmen mit dem Reichsjustizamt im Verwaltungswege diejenigen Anordnungen treffen wird, welche geeignet erscheinen, die Uebelstände zu beseitigen und das deutsche Volk vor einem weiteren sittlichen Schaden zu bewahren. Es kann sich dabei selbstverständlich nur um eine provisorische Maßregel handeln, da eine definitive Regelung auch dieser Frage der späteren Revision der Reichsjustizgesetze vorbehalten bleiben muß.

— Frankreich. In Cahors, der Geburtsstadt Gambettas, hat am Ofter-Sonntag eine feierliche Kundgebung der herrschenden republikanischen Parteien Frankreichs stattgefunden. Dort wurde die Bildsäule Gambettas enthüllt, und dieser Akt gab Anlaß zu jener Kundgebung. Der größte Theil der Kabinettsmitglieder mit dem Ministerpräsidenten Ferry und dem Kriegsminister Campenon an der Spitze wohnten dem Feste bei. Schon der Empfang der Behörden war ein ganz besonderer. Der Bischof, umgeben von der Geistlichkeit, betonte den Vertretern der Regierung gegenüber seine Ergebenheit für die letztere und hob hervor, die ihm unterstellte Geistlichkeit gehöre der republikanischen Partei an. Minister Ferry dankte und sprach den Wunsch aus, das Konkordat, das Band, welches die Kirche mit dem Staate verbinde, aufrecht zu erhalten. In seiner Rede bei der Enthüllung der Statue Gambettas gab Ministerpräsident Ferry dem Schmerz über das zu frühe Hinscheiden Gambettas Ausdruck, das eine nicht auszufüllende Lücke gerissen habe. Gambettas Andenken werde nicht erlöschen, weil es verknüpft sei mit den tiefsten Schmerzen des Vaterlandes, es könne nur noch wachsen in der Unparteilichkeit der Geschichte, die Liebe zu Frankreich sei die ihn beherrschende Leidenschaft gewesen, für Frankreich habe Gambetta in zwölf Jahren mehr an Kräften aufgewendet, als sonst in einem langen Leben möglich sei. Der Kriegsminister Campenon brachte Gambetta die Huldigung der Armee dar: „Gambetta habe die nationale Vertheidigung organisiert und habe niemals verzweifelt an der Rettung der Vaterlandes, die Liebe zu Frankreich habe Gambetta zu guter Stunde gelehrt, daß eine Nation in der Welt nur unter der Bedingung mitzähle, daß sie stark und jederzeit bereit sei, die Rechte Anderer zu respektiren, aber auch ihr Blut zu vergießen für die Vertheidigung der Heimath und der Ehre. Die Armee werde Gambettas niemals vergessen.“

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Da jetzt wieder viele junge Leute in die Lehre treten, sei darauf aufmerksam gemacht, daß gewerbliche Arbeiter unter 21 Jahren und insbesondere auch Lehrlinge nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitbuche versehen sind. Die Ausstellung der Arbeitbücher erfolgt durch die Polizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem der Arbeiter oder Lehrling zuletzt seinen bauernden Aufenthalt gehabt hat, kosten- und stem-